



Verwaltungsvorlage

BM/038/24

Fachbereich	Bürgermeister
Berichterstatter	Möllers, Matthias

Vorlagen-Datum	10.10.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	31.10.2024	öffentlich

Betreff: Anfragen von Ratsmitgliedern

Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht für die Ratsmitglieder Gelegenheit, Fragen an die Verwaltung zu richten. Die Verwaltung weist darauf hin, dass es für eine qualifizierte Beantwortung von Anfragen hilfreich sein kann, wenn diese schon im Vorfeld der Sitzung an die Verwaltung gestellt werden.

Anfrage:

Bürgermeister Matthias Möllers
Gemeinde Altenbeken

SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Altenbeken
Nicolaus Tilly (stellv. Fraktionsvorsitzender)

Anfrage von Ratsmitgliedern:

Bebauung des ehemaligen Gemeindegrundstücks (Flurstück 1136) am Ortseingang in der Hüttenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Möllers,

seit über einem halben Jahr sind keine oder kaum Baufortschritte auf dem veräußerten Grundstück (Flurstück 1136), in der Nähe des Kreisverkehrs, an der Hüttenstraße zu beobachten.

Die Sperrungen am Rad- und Fußweg schränken das Vorbeikommen für Fußgänger, Radfahrer und Menschen mit Gehhilfen und Kinderwagen erheblich ein. Auch die Fahrbahn ist in diesem Bereich eingengt. - Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite besteht kein Fußweg.

Darüber hinaus machen sich Einwohner Sorgen, dass eine mögliche Bauruine am Ortseingang das Bild erheblich beeinträchtigen könnte.

Liegen Ihnen zu dem Sachverhalt Informationen vor? Wenn nicht, wäre es schön, wenn die Verwaltung dazu Informationen einholt und den Rat und die Bevölkerung über die Situation informiert.

Wird der Bau fortgesetzt?

Wenn ja, wann geschieht dies?

Wenn nein, wie geht die Verwaltung damit um?

Wann ist die Fertigstellung des Baus und Beseitigung der Verkehrsbehinderung abzusehen?

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Nicolaus Tilly

Antwort der Verwaltung:

Wird der Bau fortgesetzt?

Nach Abstimmung mit dem Bauherrn und der Genehmigungsbehörde, dem Kreis Paderborn, ist davon auszugehen, dass die Bauarbeiten fortgesetzt werden.

Wenn ja, wann geschieht dies?

Wenn nein, wie geht die Verwaltung damit um?

Die Kreisverwaltung hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Baustelle vorübergehend stillgelegt wurde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen gibt die Behörde jedoch keine weiteren Auskünfte über genaue Gründe den zeitlichen Ablauf. Daher kann momentan kein konkreter Zeitpunkt für die Fortsetzung der Bauarbeiten genannt werden.

Wann ist die Fertigstellung des Baus und die Beseitigung der Verkehrsbehinderung abzusehen?

Der Bauherr geht davon aus, dass die Arbeiten an der Baustelle wieder aufgenommen werden können, kann jedoch derzeit keinen genauen Termin nennen. Sobald die Arbeiten fortgeführt werden, ist mit einer raschen Beseitigung der Behinderung zu rechnen, da nur das oberste Stockwerk fertiggestellt werden muss, damit der Kran abgebaut und die Verkehrsbehinderung aufgehoben werden kann.